



**Auszug aus dem Protokoll vom**

3. April 2006

99 16.04 Gemeinderat  
16.04.22 Postulate

**Antrag des Stadtrates auf Abschreibung des Postulates von Beat Rüst und sechs Mitunterzeichnenden über die Veränderung der Bevölkerungsstruktur durch Neuüberbauungen**

Am 10. Mai 2004 hat der Gemeinderat ein Postulat von Beat Rüst und sechs Mitunterzeichnenden mit nachstehendem Wortlaut zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen:

„Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob er mittels einer (möglichst kostengünstigen) Studie nach Bezug der ganzen Überbauung „Hohfuren“ oder der zur Zeit im Bau befindlichen Etappe folgende Fragen klären könnte:

Welche Bevölkerungsbewegung löste die Überbauung aus? (Bewegungen innerhalb Schlierens und Zuzüge)

Wie veränderte sich das Steueraufkommen?

Wie veränderten sich die Schülerzahlen?

Begründung

Seit Jahren wird darüber spekuliert, welche Auswirkungen Überbauungen in neu eingezonten Gebieten haben. Die Studie könnte Mutmassungen durch Fakten ersetzen und dadurch beitragen, die politische Diskussion zu versachlichen.“

Ein erster Antrag des Stadtrates vom 2. Mai 2005 auf Abschreibung des Vorstosses wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 20. Juni 2005 abgelehnt und das Postulat auf der Pendenzenliste belassen. Dem Gemeinderat ist im Sinne von Art. 79 Abs. 2 seiner Geschäftsordnung erneut Bericht zu erstatten und die Abschreibung des Vorstosses zu beantragen.

Bericht an den Gemeinderat

Der Stadtrat hat bereits im Anschluss an die Begründung des Postulates im Gemeinderat darauf hingewiesen, dass die gewünschten Informationen schwierig zu erheben sind und innert der vorgegebenen einjährigen Frist möglicherweise noch nicht vorliegen. Im Mai 2005 konnte er das Parlament über die Belegung der neuen Häuser informieren. Damals wohnten insgesamt 134 Personen aus allen Altersgruppen in den 52 neuen Wohnungen an der Trislerstrasse. 17 Wohnungen (33 %) wurden von Personen aus Schlieren belegt, in 23 Wohnungen (44 %) zügelten Leute aus Nachbargemeinden, und in 9 Wohnungen (17 %) kamen neue Einwohnerinnen und Einwohner aus dem restlichen Kanton Zürich, aus der übrigen Schweiz oder aus dem Ausland.

Weiter wurde ausgeführt, dass mit den Erwachsenen 39 Kinder und Jugendliche zuzogen. Davon waren 18 nicht mehr schulpflichtig und 3 noch im Vorschulalter. Von den 18 Schulpflichtigen waren 10 bereits vor dem Umzug in Schlieren wohnhaft, 8 Schulkinder zogen neu zu. Diese 8 Kinder verteilten sich auf die Primarschulklassen 1, 2, 4, 5 und 6 sowie auf die Sekundarschulklassen 1 und 3. Ein Kind besuchte eine Kleinklasse. Es musste keine neue Schulklasse eröffnet werden. Um die gesamten Schulinfrastrukturkosten zu berechnen, genügt es nicht, einen Durchschnittswert der Kosten pro Schüler einzusetzen. Als theoretischer Wert hat der Zuzug von 8 Schulkindern die Schaffung einer 40 %-Stelle zur Folge, was das Lohnkonto jährlich mit ca. Fr. 28'000 belasten würde (Annahme: 40 % einer vollen Stelle, welche mit Fr. 120'000 angesetzt wird, entsprechend Fr. 48'000. Bei einem Gemeindeanteil von 58,7 % ergibt dies Fr. 28'000.). Die übrigen Kosten werden sehr viel höher, wenn neuer Schulraum gebaut werden muss. Ab wie vielen Wohnungen dies effektiv der Fall ist, lässt sich zurzeit nicht bestimmen, da für die Notwendigkeit



eines neuen Schulhauses weitere Gründe eine Rolle spielen. Anlässlich der Debatte im Gemeinderat wünschte der Postulant genauere Angaben darüber, wie die frei gewordenen Wohnungen in Schlieren neu besetzt wurden. Die stichprobenweise durchgeführte Untersuchung der Zuzüge innerhalb von Schlieren zeigte, dass die Zuzüge in die Siedlung Trisler und die Zuzüge in die dadurch freiwerdenden Wohnungen in Schlieren fast dieselben Anteile von Zuzügen aus Schlieren sowie der näheren und weiteren Umgebung aufwiesen. Weitergehende Untersuchungen wurden, da sich unverhältnismässige Kosten abzeichneten, nicht mehr durchgeführt.

Im letzten Jahr wies der Stadtrat darauf hin, dass Aussagen über das Steueraufkommen der Bewohnerinnen und Bewohner frühestens im Sommer 2006 gemacht werden könnten, wenn die Einschätzungen aufgrund der Steuererklärungen für das laufende Jahr vorliegen würden. Zusätzlich würden allfällige Fristverlängerungen für das Einreichen der Steuererklärungen zu Verzögerungen führen. Die Erhebungen wurden nun aufgrund des provisorischen Steuerbezuges der Steuerpflichtigen in der neuen Siedlung an der Trislerstrasse durchgeführt. Es lässt sich feststellen, dass von einer durchschnittlichen einfachen Staatssteuer von Fr. 3'600.00 pro Jahr ausgegangen werden kann. Dies zeigt, dass sich die Siedlung Trisler gegenüber dem Durchschnitt von Schlieren (natürliche Personen Fr. 2'300.00) doch wesentlich unterscheidet.

Die erhobenen Zahlen können nun unterschiedlich interpretiert werden. Folgende Schlüsse lassen sich daraus ableiten:

- Der recht hohe Anteil von einem Drittel der Umzüge innerhalb von Schlieren, wie er auch schon bei andern Erstvermietungen in Schlieren zu beobachten war, weist deutlich darauf hin, dass noch immer ein Bedürfnis nach besserem Wohnraum bei ortsansässigen Bewohnern vorhanden ist. Dieser Umstand kann so verstanden werden, dass es dringend nötig ist, dass neue Wohnungen erstellt werden, da sonst längerfristig die Gefahr besteht, dass Einwohnerinnen und Einwohner von Schlieren weg ziehen, die gerne hier behalten würden.
- Eine zweite Beobachtung zeigt, dass auch der Bezug einer grösseren Anzahl von Wohnungen die Zahl der Schulkinder nicht sprunghaft in die Höhe schnellen lässt und sich diese, da sie sich auf alle Altersstufen verteilen, gut in den bestehenden Klassen gliedern lassen. Selbstverständlich sind die Aufnahmekapazitäten der Klassen nicht unbeschränkt, doch müsste eine grössere Anzahl von neuen Wohnungen entstehen, damit die Schule mit einem erweiterten Angebot von Klassen darauf reagieren müsste.
- Schliesslich weisen die Steuerzahlen darauf hin, dass die neuen Bewohnerinnen und Bewohner tendenziell über höhere Einkommen verfügen als der Durchschnitt in Schlieren, was sich positiv auf die Steuerkraft auswirken wird.

Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass die Anzahl der untersuchten Wohnungen noch zu klein ist, um wirklich schlüssige Aussagen über Bevölkerungsentwicklung, Belastung der Infrastruktur und finanzielle Entwicklung machen zu können. Allerdings geben die vorliegenden Beobachtungen in keiner Weise einen Hinweis auf irgendwelche negative Auswirkungen. Es ist zu vermuten, dass allfällige zusätzliche (Schul-) Infrastrukturkosten längerfristig mehr als kompensiert würden.

Aus all diesen Beobachtungen ist zu schliessen, dass sich die Stadt Schlieren mit ihrem Bemühen, neuen Wohnraum im qualitativ höheren Segment zu fördern, auf dem richtigen Weg befindet und, gemäss dem Leitbild, weitere Anstrengungen in dieser Richtung unternehmen muss.

Der Stadtrat geht davon aus, dass damit alle Fragen beantwortet sind. Die Untersuchung könnte nur mit sehr grossem Aufwand weiter vertieft werden. Dem Gemeinderat wird deshalb erneut beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

#### Antrag an den Gemeinderat

Das Postulat von Beat Rüst und sechs Mitunterzeichnenden wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt abgeschrieben.



Referent des Stadtrates

Toni Brühlmann  
Ressortvorsteher Finanzen und Liegenschaften

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN  
Präsident                      Schreiber

Peter Voser                      Peter Hubmann

Versand: